Bericht der geologischen Kommission

Autor(en): **Studer, B.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **53 (1869)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

III.

Bericht

der

geologischen Kommission.

Nachdem wir an der Versammlung in Einsiedeln die zu unserer 6. Lieferung gehörenden Blätter XI und XVI des eidgenössischen Atlasses, von Hrn. Jaccard bearbeitet, vorgelegt hatten, konnte der dazu gehörende Text erst anfangs dieses Jahres abgeliefert und versandt werden. Noch fehlt ferner zu dieser Lieferung das Blatt VI, wovon jedoch nur die südöstliche Ecke, die Umgebungen von Locle mit einiger Ausdehnung nach Frankreich enthaltend, die geologischen Farben erhalten soll. Dasselbe wurde bereits in den ersten Monaten dieses Jahres der Lithographie Furrer in Neuchâtel in Arbeit gegeben. Als 7. Lieferung hat die Kommission beschlossen das anschliessende Blatt VII, als 8. Lieferung das Blatt XXII erscheinen zu lassen.

Das Blatt VII, wovon der grösste Theil den von Herrn Dr. Greppin bearbeiteten Berner- und Solothurner-Jura, ein Viertel ungefähr das tertiäre Seeland und Oberaargau, durch Herrn Bachmann aufgenommen, enthält, ist ebenfalls vor längerer Zeit der Lithographie Furrer übertragen worden, wird aber erst gegen das Ende des Jahres abgeliefert werden.

Der Druck des Textes dagegen ist bereits beträchtlich vorgerückt, und der Band könnte im Laufe des Herbstes versandt werden, wenn nicht die Lithographie der dazu gehörenden Profile rückständig wäre.

Von der 8. Lieferung, welche die Gebirge des südlichen Wallis, von Chamonix bis zum Matterjoch, durch Hrn. Gerlach bearbeitet, darstellt, ist das Blatt XXII, nebst Profilen, der Lithographie Wurster & Comp. in Winterthur übertragen worden und soll im Laufe dieses Jahres vollendet werden. Der Text aber kann von Hrn. Gerlach, der inzwischen eine bergmännische Stelle in Toscana angenommen hat, erst im Laufe des nächsten Winters bearbeitet werden.

Beide Lieferungen werden also erst im folgenden Jahre vollständig erscheinen.

Als 9. Lieferung denken wir das Blatt VIII, worin die Städte Aarau, Zürich, Zug und Luzern liegen, folgen zu lassen. Den nördlichen, meist dem Jura angehörenden Theil hat Hr. Mösch, den mittlern und südlichen Hr. Kaufmann aufgenommen. Die 10. Lieferung wird eine von Herrn Gilliéron übernommene Monographie eines Theiles der Freiburgeralpen bilden. Das Blatt XII nämlich, dem diese Gebirge angehören, wird noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen, bevor es veröffentlicht werden kann, und inzwischen ist Hr. Gilliéron zu so interessanten Ergebnissen über die Formationsfolge in jenen Gebirgen gelangt, dass von mehreren Seiten ihre unverzögerte Bekanntmachung verlangt worden ist.

Ob wir hoffen dürfen, diese zwei Lieferungen, oder wenigstens eine derselben, bereits im nächsten Jahre unter die Presse zu geben, muss von den Geldmitteln abhangen, die uns von der hohen Bundesbehörde in der nächsten Dezembersitzung zur Verfügung bewilligt werden. Jedenfalls lässt uns aber eine kurze Uebersicht des bereits Geleisteten, oder der bereits der Lithographie übergebenen Blätter einen nicht gar zu fernen Abschluss unserer Unternehmung entgegensehen.

Der eidgenössische Atlas von Dufour besteht aus 25 Blättern, von denen jedoch die Blätter I, XXI und XXV keine schweizerische Topographie enthalten. Von den 22 übrigen Blättern sind 9, nämlich III, VI, VII, X, XI, XV, XVI, XX, XXII bereits geologisch colorirt erschienen oder dem Erscheinen nahe; das Blatt II könnte leicht aus unserer ersten, den Basler-Jura enthaltenden Lieferung reduzirt werden, und das Blatt VIII ist zur Veröffentlichung bereit, so dass die Hälfte unserer Aufgabe als gelöst zu betrachten ist. Vergessen wir indessen nicht, dass die Mehrzahl der erschienenen Blätter, besonders die jurassischen, bevor noch unsere Kommission zusammentrat, schon mehr oder weniger geologisch durchforscht und zum Theil sogar durch geologische Karten bekannt waren, während die noch ausstehenden, grossentheils alpinischen Blätter weit grössere Schwierigkeiten darbieten und noch mehrjährige angestrengte Untersuchungen verlangen. Der Geologe hat hier zur Ausführung der Karte nicht nur die Grenzen längst bekannter Formationen zu verfolgen, sondern diese stets erst zu erkennen, was in Sedimentgebirgen nur mit Hülfe der oft scheinbar oder wirklich ganz fehlenden organischen Ueberreste gelingen kann. Auch von dieser zweiten Hälfte haben unsere eifrigen Geologen jedoch bereits ein beträchtliches Stück aufgenommen. Die Blätter IX, XII, XIII, XIV, XVII, XVIII sind von einem oder mehreren derselben in Angriff genommen worden, und nur die Blätter IV, V, XIX, XXIII, XXIV haben unter ihnen noch keinen Bearbeiter gefunden. Die zwei ersten sind aber nordöstliche Grenzblätter, welche beinah nur tertiäre und quaternäre Bildungen enthalten; die drei übrigen betreffen den Kanton Tessin und einen Theil von Piemont und sind, wenigstens vorläufig, durch ältere Arbeiten bekannt.

B. Studer.